

# Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland

## Informationen zu geeigneten Maßnahmen in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Steinfurt

Mit den ersten bestätigten Corona-Infektionsfällen im Kreis Steinfurt ist damit zu rechnen, dass die Fallzahlen auch in unserem Bereich weiter zunehmen werden. Vor diesem Hintergrund möchte der Kreis Steinfurt grundsätzliche Hinweise zum Umgang mit der Situation geben.

**Grundsätzlich:** Wird an einer Schule oder an einer Tageseinrichtung für Kinder eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt (**bestätigter Fall** nach RKI-Definition [https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)), prüft die untere Gesundheitsbehörde beim Kreis Steinfurt, welche Maßnahmen zu treffen sind. Die Gesundheitsbehörde entscheidet im Einzelfall über Quarantäne-Maßnahmen. Dies betrifft auch die Schließung von Einrichtungen zur Unterbrechung von Infektionsketten.

## Maßnahmen für infizierte Personen und Kontaktpersonen

- **Für infizierte Personen (bestätigter Fall)** wird eine 14-tägige Isolation im häuslichen Bereich (sofern keine medizinische Indikation für eine Krankenhauseinweisung besteht) durch die untere Gesundheitsbehörde ausgesprochen und durch die örtlich zuständige Ordnungsbehörde angeordnet.
- **Für enge Kontaktpersonen** gilt grundsätzlich das Gleiche. Dies sind Personen, die räumlich und zeitlich enge und länger anhaltende Beziehungen zu der infizierten Person hatten (z.B. alle in einer Haushaltsgemeinschaft Lebenden, Sitznachbar/Sitznachbarin im Unterricht, enge Freundin/enger Freund). Hier wird eine 14-tägige Quarantäne im häuslichen Bereich angeordnet.

Grundsätzliche Aussagen und Empfehlungen zum persönlichen Verhalten während der häuslichen Isolation / Quarantäne werden mit der jeweiligen schriftlichen Anordnung der örtlichen Ordnungsbehörde getroffen.

- **Für alle weiteren Personen, die in Kontakt mit der infizierten Person standen** (also zum Beispiel Schülerinnen und Schüler einer Klasse, die nach Bewertung durch die Untere Gesundheitsbehörde keinen längeren und engen Kontakt zur infizierten Person mit eigenem Infektionsrisiko hatten), ist eine Quarantäne nicht regelhaft erforderlich. Hier gilt es, sich in den 2 Wochen nach letztem Kontakt zur erkrankten Person selbst auf Krankheitssymptome zu beobachten und ein besonders achtsames Verhalten an den Tag zu legen, also z.B. große Menschenansammlungen zu meiden.
- **Für Personen, die selbst lediglich Kontakt mit einer symptomfreien Kontaktperson hatten**, sind keine Quarantänemaßnahmen erforderlich.

Gerade die Unterscheidung zwischen Kontaktpersonen unterschiedlicher Intensität ist nicht immer ganz einfach. Aus diesem Grund wird die infizierte Person durch das Gesundheitsamt jeweils um Mithilfe gebeten, um die engeren von den nicht so engen Kontakten trennen zu können. Im Zweifelsfall wird unter Einbezug der vorliegenden Informationen zur Unterbrechung der Infektionsketten eine Quarantäne ausgesprochen.

**Wesentlich:** Die Beachtung und Umsetzung der Hygienehinweise zur Vermeidung von Infektionen in Schulen und Kindertagesstätten ist der Schlüssel zum Erfolg bei der Bekämpfung der Coronavirus-Ausbreitung!

**Bitte beachten Sie auch:**

**Eine Testung ist nur bei vorhandener Symptomatik sinnvoll.**

Weitere Informationen zur Thematik finden Sie auch unter [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Für weiterführende Fragen:

**Hotline des Kreises Steinfurt: 02551/69-2825.**